



Gemeinde
Hainzenberg

Dörfli 360
6278 Hainzenberg
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: gemeinde@hainzenberg.gv.at
homepage: www.hainzenberg.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflage
zur Erlassung eines Bebauungsplanes
(Gp. 586/3 – Kreidl)

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2026 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 9 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 10):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 586/3 - Kreidl

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit von Bürgermeister Hansjörg Kreidl einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.03.2026, Zahl 70914 bplhai0226 Eggweg, für den Bereich des Ortsteils Eggweg Gp. 586 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hainzenberg, am 30.03.2026

Der Bürgermeister:



Hansjörg Kreidl

angeschlagen am: 30. MRZ. 2026

abgenommen am: